

Beitragsordnung der Ulmer Kantorei e. V.

Auf der Grundlage von § 7 der Satzung erlässt der Vorstand der Ulmer Kantorei e. V. am 23.09.2019 folgende Beitragsordnung. Die Mitgliederversammlung hat am 17.11.2019 von ihrem Recht gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 der Satzung keinen Gebrauch gemacht.

§ 1

¹Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder für das Kalenderjahr 2019 beträgt € 50,00. ²Ab dem Kalenderjahr 2020 beträgt der Mitgliedsbeitrag € 80,00.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder wird von diesen individuell festgelegt, beträgt aber mindestens € 20,00.

§ 3

Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens 31.05. eines jeden Kalenderjahres für das jeweilige Kalenderjahr auf das Konto der Ulmer Kantorei e. V. zu überweisen.

§ 4

Für Schülerinnen, Schüler und Studierende beträgt der Mitgliedsbeitrag die Hälfte des regulären Mitgliedsbeitrags (§ 1).

§ 5

In weiteren besonderen Fällen kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag auch auf die Hälfte reduziert werden.